

Kanzleramt muss informieren

Verwaltungsgericht Berlin: Journalisten können Auskunft zu Hintergrundgespräch verlangen

VON ELLEN NEBEN

BERLIN. Das Bundeskanzleramt ist nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin dazu verpflichtet, einem Pressevertreter Auskunft über sogenannte Hintergrundgespräche zu geben. Die 27. Kammer gab der Klage eines „Tagesspiegel“-Journalisten statt, der vom Bundeskanzleramt Auskunft darüber begehrt, welche Hinter-

grundgespräche unter Beteiligung der Behörde im Jahr 2016 stattfanden. Der Kläger könne die Informationen auf Grundlage des aus Artikel 5 des Grundgesetzes folgenden presserechtlichen Auskunftsanspruchs verlangen, teilte das Gericht am Montag mit. Einer Auskunft stünden keine schutzwürdigen Interessen öffentlicher Stellen oder Privater an der Vertraulichkeit dieser Informationen ent-

gegen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Über den Inhalt von Hintergrundgesprächen zwischen dem Bundeskanzleramt und Journalisten wird Vertraulichkeit verabredet. Konkret erfragte der Kläger Datum, Veranstaltungsort, Teilnehmer und Themen sowie Informationsinhalte der Hintergrundgespräche. Außerdem möchte er wissen, an welchen Hintergrundge-



Das Bundeskanzleramt.

FOTO: B. VON JUTRCZENKA/DPA

sprächen im Jahr 2016 die Bundeskanzlerin teilgenommen hat.

Es sei davon auszugehen, dass die Informationen beim Bundeskanzleramt vorhanden sind, erklärte das Verwaltungsgericht. Im Presserecht könne zum Informationsbestand einer Behörde auch das nicht verschriftlichte dienstliche Wissen von Mitarbeitern gehören. Der für die Zusammenstellung der betreffenden Informationen erforderliche Verwaltungsaufwand sei verhältnismäßig.